

Dienstleistungssätze Container Terminal Enns GmbH

2023

für Kunden/Zugangsberechtigten (ZB)

diverse EVU's

Nachstehende Konditionen basieren auf den allgem. Österr. Speditionsbedingungen AÖSP, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Nutzungsbedingungen Schiene (NBS) der CTE. Die Anwendung des Offertes setzt eine gültige SLOT/Zeitfenstervereinbarung für Zugfahrten/Kranungen auf der Anschlussbahn des Terminalbetreibers CTE im Ennshafen voraus. Die Konditionen basieren zudem auf den anlässlich der SLOT Vereinbarung vereinbarten Zugparametern für Regel- bzw. ADHOC Verkehre.

Die Verrechnung der nachstehenden Entgelte setzt eine vereinbarungsgemäße Einhaltung der mit dem ZB vereinbarten SLOT-Zeiten voraus und sind auf Basis heute gültiger Kurse und Tarife erstellt. Die Verrechnung der Entgelte kommt durch die Annahme des Angebotes oder durch erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen der CTE zustande. CTE erbringt die vereinbarten Umschlags- und Terminalleistungen entsprechend der vom Auftraggeber per EDI übermittelten vollständigen Auftragsdaten. Die Abwicklung von Regelzugsverkehren setzt eine 100%ige Übermittlung der Auftragsdaten über eine Datenschnittstelle EDI voraus.

Aufgrund diverser Vorfälle in den nunmehr fast abgelaufenen Kalenderjahr 2022, dürfen wir darauf hinweisen, dass die Geschwindigkeit auf der Anschlussbahn, im Bereich der Anschlussweiche zum Streckenanteil der ÖBB Infra (Vor Ein- oder Ausfahrt in den Übergabebahnhof der CTE) mit maximal 25 Km/h begrenzt ist. Wir pflegen ein gutes Klima mit unseren Anrainern und ist uns ist es daher sehr wichtig, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für das Verständnis.

SERVICELLEISTUNGEN

Preise in €

Nutzung Schiene je Waggon	6,50
Abstellgebühr / Waggon / LOK / Tag	7,75
Ab dem 6. Tag	Zuschlag von 100 %
Ab dem 12. Tag	Zuschlag von 200 %

ZUSATZKOSTEN

Preise in €

Zugverspätung je angefangene Stunde (2 h frei)	67,30
--	-------

Erklärung: Grundlage bildet die Ankunftszeit lt. Aramis am Bahnhof Enns! In den ersten 2 Stunden Verspätung wird nichts in Rechnung gestellt, danach wird für jede angefangene Stunde der oben genannte Tarif verrechnet.

Beispiel: Ein Zug hat eine Planankunft von 12:00 Uhr. Tatsächliche Ankunft des Zuges ist jedoch 16:10 Uhr. Es werden 201,90 Euro in Rechnung gestellt.

Zugadministrationsgebühr Zug (Erstellung und Versand von Wagenlisten) je Zug	20,25
Zugadministrationsgebühr OCR Gate inkl. dynamischer Verwiegung und Monitoring hinsichtlich Überladung inkl. Erstellung eines Verwiegeprotokoll je Zug	18,00
Slotüberschreitungsgebühr für den verspäteten Abzug von Zugsgarnituren je angefangene Stunde (2 h frei)	150,00

Erklärung: Grundlage bildet das vereinbarte Slot mit der CTE GmbH. In den ersten 2 Stunden Verspätung wird nichts in Rechnung gestellt, danach wird für jede angefangene Stunde der angeführte Tarif verrechnet.

Waggon von Schnee und Eis befreien: je Waggon	25,80
Anteilige Kosten für Verschubkoordination je Monat	320,00

Diese Kosten kommen in jenem Monat zur Abrechnung in dem das EVU die Anschlussbahn befährt.

Erklärung: Fährt ein EVU im Jänner, im März und im September über die Anschlussbahn, werden insgesamt 960 Euro abgerechnet.

Im Falle einer Zugverspätung muss seitens des EVUs ein neues Slot angefragt werden!

Folgende Vorgehensweise für eine Waggonabstellung:

Mail von EVU an CTE:

- Angaben der vollständigen Waggonnummern,
- Zeitraum der Abstellung von – bis.

Mail von CTE an EVU: Mailbestätigung oder –ablehnung

Sind die Angaben unvollständig, erfolgt von CTE kein Bestätigungsmail.

Der Übergabebahnhof Ennshafen ist für den Verschub und nicht für Waggonabstellungen konzipiert. Am Übergabebahnhof sind daher nur **kurzfristige** Waggonabstellungen in Abstimmung mit der Betriebsleitung bzw. Verschubkoordination möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Eisenbahnverkehrsunternehmen kein Rechtsanspruch für Waggonabstellungen besteht, sondern

kurzfristige Waggonabstellungen nur nach Zustimmung durch die Betriebsleitung oder Verschubkoordination erfolgen dürfen. Die Anfragen für Waggonabstellungen haben schriftlich per email an die Verschubkoordination zu erfolgen. Die Waggonabstellungen dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Verschubkoordination (vk@ct-enns.at) die schriftliche Erlaubnis per email erteilt hat.

Die Verschubkoordination ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung zu begründen.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis für diese Vorgangsweise, da bei einer unkoordinierten Waggonabstellung der gesamte Zugverkehr am Übergabebahnhof gefährdet wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme!

Sonstige Konditionen

- Offerte gültig von 01.01. bis 30.06.23 über Verlängerung wird im Mai 22 entschieden
- Preise verstehen sich in EUR, exklusive Umsatzsteuer.
- Zahlungskondition: innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles behalten wir uns vor Verzugszinsen in der Höhe von 0,05 % / Tag zu verrechnen.
- Arbeiten, die nicht im Tarifblatt enthalten sind und in Ihrem Auftrag von uns durchgeführt wurden, werden nach Aufwand bzw. nach Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt.
- Jede Partei hat das Recht auf Kündigung der vereinbarten Zeitfenster / vereinbarten Leistungsvereinbarung / vereinbarten Depotvereinbarung. Die Kündigung ist schriftlich einen Monat (30 Tage) vor Beendigung des Verkehrs anzuzeigen und bedarf keiner Begründung.
- Es gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „WIENER ZEITUNG“ geltenden Fassung.
- Wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten (ZB) besteht, ist eine Sicherheitsleistung in der Höhe von zwei Monatsumsätzen als Depotzahlung zu leisten. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen, wenn der ZB einen Monat lang auf fällige Forderungen nicht zahlt, bei Zahlungsrückständen eines in den vergangenen drei Monaten durchschnittlich zu entrichtenden Monatsentgeltes, bei Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft oder bei Kündigung der Versicherungsverpflichtung durch das Kreditversicherungsunternehmen der CTE.
- Kommt der ZB einem berechtigten schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach, ist die CTE ohne weitere Ankündigung zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis die Sicherheitsleistung erbracht ist.

- CTE ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln. CTE ist ferner berechtigt, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen zu führen und an ihr Personal weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. CTE ist zudem berechtigt Daten über die Nutzung der vom ZB genutzten Infrastruktureinrichtungen an andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen weiterzuleiten, soweit dies für die Abwicklung von Zügen oder die Abrechnung von Infrastrukturleistung erforderlich ist.
- Leistungen der CTE werden ausschließlich für Intermodale Ladeeinheiten erbracht, welche kranbar sind und nach dem geltenden Stand der Technik die Voraussetzungen und die Zulassungen für die Teilnahme am Unbegleiteten Kombinierten Verkehr erfüllen.

Dabei gilt insbesondere, dass für die Intermodale Ladeeinheit das Kennzeichen über die Kodifizierung – oder bei ISO-Containern das Sicherheitskennzeichen („Safety Approval Plate“) – gemäß Container Safety Convention (CSC) vorhanden sein muss.

- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 06.11.2019 finden Sie auf unserer Webseite <https://www.ct-enns.at/de/>.

KONTAKT

Betriebsleitung Containerterminal

Herr ppa Thomas Wolfschläger, B.A.

customer-service@ct-enns.at , Tel.: 0043-(0)7223-81347-500